

*Jens Peschner, Satiye Sarigöz*

## ► Berufseinstiegsbegleitung: zentrales Strukturelement der Initiative Bildungsketten

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) ist seit 2012 in § 49 SGB III als Regelinstrument aufgenommen. Sie ist damit ein zentrales Begleitungsinstrument für den Übergang von förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern von der allgemeinbildenden Schule bis in die Berufsausbildung. Das Instrument ist ein zentrales Strukturelement der Initiative Bildungsketten. Im Beitrag werden die Potenziale des Instruments sowie die Herausforderungen mit Fokus auf die nachschulische Phase der Begleitung herausgearbeitet. Zugrunde gelegt werden dabei sowohl die bisherigen Erkenntnisse mit dem Instrument aus der Praxis im Rahmen der Begleitstruktur der Servicestelle Bildungsketten als auch aus den bisherigen Zwischenberichten zur Evaluation der BerEb nach § 421s SGB III in alter Fassung. Der Beitrag gibt den Erkenntnis- und Entwicklungsstand zur Berufseinstiegsbegleitung bis zum Jahr 2013 wieder. Aktuelle Entwicklungen sind daher nicht berücksichtigt.

### 1 Präventive Förderung durch kontinuierliche Begleitung

Durch die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) soll die frühzeitige Förderung junger Menschen bundesweit ausgebaut und systematisiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde 2010 die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) im Rahmen eines Sonderprogramms initiiert. Das Instrument soll ermöglichen, dass feste Bezugspersonen außerhalb des Schulunterrichts insbesondere junge Menschen mit Startschwierigkeiten dabei unterstützen, gezielt Kompetenzen aufzubauen, um den beruflichen Einstieg zu schaffen.

Die Berufseinstiegsbegleitung ersetzt weder bereits bekannte Instrumente, noch erfindet sie den Übergang neu. Sie soll vielmehr Lücken schließen und als feste Bezugsgröße bereits in der Schule gewährleisten, dass Bildungsverläufe junger Menschen zielgerichteter gestaltet werden und dass Förderinstrumente in der Schule, im Übergangsbereich und in der Ausbildung passgenau für junge Menschen zum Einsatz kommen. Dem komplexen Anforderungsprofil an BerEb liegt ein offener Handlungsrahmen mit bedarfsabhängigen Gestaltungsmöglichkeiten zugrunde. Das Konzept sieht unter anderem eine nachschulische Begleitung vor. Daraus ergeben sich für BerEb Herausforderungen, u. a. im Umgang mit weiteren Instrumenten des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Das BMBF setzt mit der Initiative Bildungsketten auf die systemische, bundesweite Verstärkung erfolgreicher Instrumente zur schnelleren Integration junger Menschen in die Berufswelt (vgl. ACKER/PESCHNER/SARIGÖZ 2013). Die Initiative schafft für die beteiligten Akteurinnen/Akteure einen konzeptionellen Rahmen für eine kompetenzorientierte Förderung der Jugendlichen von der Schule bis zum Ausbildungsabschluss. Strukturell betrachtet steht dabei die engere Verzahnung von Förderinstrumenten von Bund und Ländern zur Gestaltung der Übergänge zwischen Schule, Übergangssystem und Ausbildung im Mittelpunkt. Zentrale Programme des BMBF der Initiative sind neben der Berufseinstiegsbegleitung das Programm zur „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ (BOP) sowie die Ehrenamtsinitiative „Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung“ (VerA). Diese Förderinstrumente werden mit den Aktivitäten der Länder verzahnt und sollen durch Bund-Länder-Vereinbarungen systematisch und dauerhaft in Landeskonzepte implementiert werden. Dies ist bereits mit Blick auf das Instrument „Potenzialanalyse“ in den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen erfolgt. Perspektivisch sollen vergleichbare Vereinbarungen mit allen Ländern und zu weiteren Instrumenten getroffen werden. Diese sollen künftig auch Instrumente und Maßnahmen umfassen, die im Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) umgesetzt werden (wie Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III).

## 2 Hintergrund und Fragestellung

Im Rahmen der Initiative Bildungsketten startete das BMBF 2010 das „Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“ (vgl. RICHTLINIE 2010). Das Programm läuft bis 2014 bundesweit an rund 1 000 Schulen mit ca. 1 000 Berufseinstiegsbegleiterinnen/-begleitern. Bis zu 30 000 Schüler/-innen werden über mehrere Jahre begleitet. Das Sonderprogramm ergänzt die Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III a. F., die im Februar 2009 zur modellhaften Erprobung des Instruments an 1 000 ausgewählten Schulen im Bundesgebiet startete. Derzeit wird BerEb im Auftrag von BMAS und BMBF nach diesen beiden Modellen an insgesamt 2 000 Schulen mit bis zu 2 000 BerEb (Vollzeitäquivalente) durchgeführt.

Bei der Weiterentwicklung der Initiative durch das BMBF und BMAS ab 2014 ist ein Kerngedanke die Zusammenführung der BerEb an den Modellschulen aus der Erprobung nach Paragraph 421s SGB III a. F. und dem Sonderprogramm.

Die Berufseinstiegsbegleitung ist seit 2012 in § 49 SGB III als Regelinstrument aufgenommen und kann an allen allgemeinbildenden Schulen durchgeführt werden. Damit wird die BerEb als das Begleitungsinstrument für den Übergang von förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung verankert.

Mit Blick auf das Instrument Berufseinstiegsbegleitung steht die Servicestelle Bildungsketten beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) als wissenschaftliche Begleitung der ge-

samten Initiative vor der Herausforderung, das noch junge Instrument so zu flankieren, dass parallel zur Umsetzung Erkenntnisse gewonnen werden, die von der Praxisebene in die institutionelle Ebene transferiert werden. Gleichzeitig muss sie Ansatzpunkte und Arbeitshypothesen für weitere vertiefende Untersuchungen gewinnen, z. B. durch externe Evaluationen. Exemplarisch für diesen Prozess steht die Werkstattreihe zur Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung in der nachschulischen Phase (vgl. SERVICESTELLE I 2013; SERVICESTELLE II 2013; SERVICESTELLE IV 2013). Der Teilnehmerkreis der Veranstaltungsreihe setzte sich zusammen aus BerEb, Berufsberatung, Berufsschulen, Betrieben und Bildungsträgern.

Die bisherigen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zur Berufseinstiegsbegleitung basieren auf den Erfahrungen der Begleitstruktur der Servicestelle Bildungsketten und der begleitenden Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III a. F., zu der drei Zwischenberichte vorliegen (vgl. FORSCHUNGSKONSORTIUM 2010–2012).

Eine zentrale Erkenntnis aus beiden Strängen (Begleitstruktur Servicestelle und Zwischenberichte der Evaluation) lautet: Die größte Unsicherheit und Wissenslücke ist in der nachschulischen Phase der BerEb zu beobachten. Dies ist zum Teil zu erklären: Die ersten BerEb haben ihre Arbeit Ende 2009 aufgenommen, sodass erstmals mit dem Zwischenbericht 2012 überhaupt erste Erkenntnisse mit der Betrachtung der ersten Kohorte gewonnen werden konnten (vgl. FORSCHUNGSKONSORTIUM 2012, S. XIII).

Die zentrale Frage lautet: Ist das Instrument BerEb als noch junges Instrument der Initiative Bildungsketten bereits eine zielführende und übergreifende „Gesamtklammer“ in den unterschiedlichen Phasen des beruflichen Integrationsprozesses junger Menschen mit Förderbedarf?

Im Folgenden wird diese Frage beantwortet, indem zunächst die Potenziale des Instruments beleuchtet, die Wechselwirkung mit weiteren Instrumenten der Initiative Bildungsketten beschrieben und die Herausforderungen für das Instrument insbesondere in der nachschulischen Phase diskutiert werden.

### 3 Potenziale der Berufseinstiegsbegleitung

Hauptamtliche Berufseinstiegsbegleiter/-innen stehen den Jugendlichen bei Bedarf bis zu fünf Jahre zur Seite. Der Betreuungsschlüssel ist eins zu zwanzig. Die Begleitung von Jugendlichen ab der Vorabgangsklasse erfolgt in enger Abstimmung mit der Schule und der Berufsberatung. Laut dem Fachkonzept Berufseinstiegsbegleitung der Bundesagentur für Arbeit wird die Begleitung auch bis zu einem Jahr nach dem Einmünden in eine Ausbildung fortgesetzt – auch dann, wenn Jugendliche zunächst in anderen Maßnahmen des Übergangs sind (vgl. BUNDESAGENTUR 2011, S. 16 f.).

Dieses Fachkonzept beschreibt die Anforderungen und Tätigkeiten der BerEb. Dabei bietet das offene Konzept den handelnden Personen einen großen Spielraum bei der Umsetzung, um für die Jugendlichen individuelle Lösungen unter regional unterschiedlichen Voraussetzungen zu finden.

Durch den langen Zeitraum der Begleitung ist eine intensive Auseinandersetzung und Abstimmung mit allen Beteiligten möglich und notwendig. Die BerEb hält Kontakt zu Lehrkräften, Eltern, Berufsberatung und ausbildenden Betrieben, Trägern, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe etc. und koordiniert bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote.

### 3.1 Anforderungsprofil und Tätigkeitsfelder

Das Anforderungsprofil der BerEb ist sehr komplex und von regionalen Voraussetzungen abhängig. Sie interagieren in unterschiedlichen Phasen mit wechselnden Akteurinnen/Akteuren. Die formellen Arbeitsgrundlagen bieten dabei einen Orientierungsrahmen, wie z. B. das Fachkonzept.

Die wichtigsten Ziele der Berufseinstiegsbegleitung sind:

- ▶ Erreichen des Schulabschlusses,
- ▶ Förderung der Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife,
- ▶ Integration in Ausbildung und Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

Die Berufseinstiegsbegleitung beinhaltet insbesondere die sozialpädagogische Unterstützung der Jugendlichen bei der Persönlichkeitsentwicklung sowie die Erschließung und Koordination der individuell erforderlichen Unterstützungsangebote. Die Begleitung zielt darauf ab, Jugendliche beim systematischen und kontinuierlichen Kompetenzaufbau zu unterstützen. Ein zentraler Aspekt ist die Entwicklung und Förderung berufsübergreifender Schlüsselkompetenzen. Regelmäßige Zielvereinbarungen kennzeichnen den Prozess der Begleitung.

Die BerEb schließt gezielt Unterstützungslücken im Qualifizierungsverlauf der Jugendlichen: Sie initiiert und organisiert als „Kümmerer“ und zentrale Anlaufstelle für den Jugendlichen dort Hilfe, wo sie zusätzlich notwendig ist, und nutzt dazu bestehende regionalspezifische Angebote, wenn es sie gibt. Dies können, exemplarisch betrachtet, sowohl ein individueller Unterstützungsunterricht an der jeweiligen Schule oder sozialpädagogische Hilfen bei Problemen mit Eltern sein als auch die Vorbereitung und Vermittlung betriebsnaher Maßnahmen und Förderangebote im Übergangsbereich in Absprache mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit.

Es lassen sich die folgenden übergreifenden Tätigkeitsfelder ableiten (vgl. SOBIELLA 2012; SERVICESTELLE III 2013):

- ▶ Vorzeitigen Schulabgang durch die gezielte Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt in und außerhalb der Schule verhindern,
- ▶ Jugendliche zu einem erfolgreichen Schulabschluss führen,
- ▶ Gezielte Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahl,
- ▶ Nahtstellen-Management am Übergang für die einzelnen Phasen der Begleitung sowie
- ▶ Brücke zu Eltern und Erziehungsberechtigten als „neutrale“ Ansprechpartner/-innen.

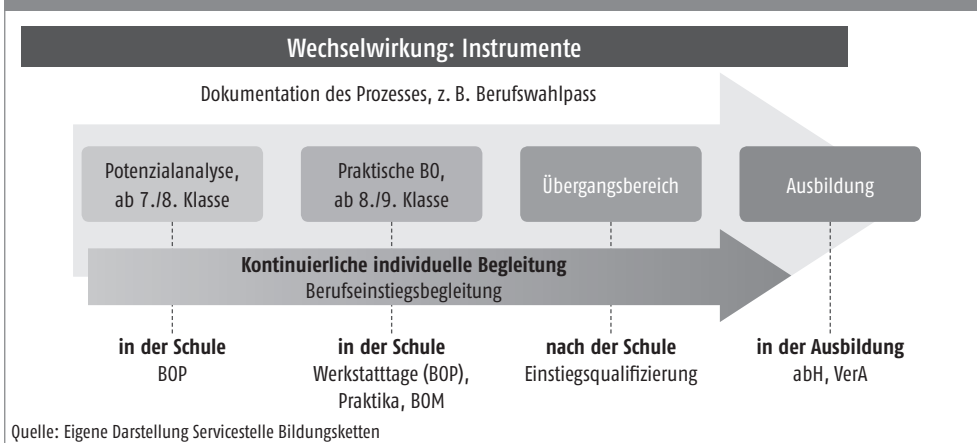
Die Rolle der BerEb setzt neben der individuellen Begleitung auch voraus, dass BerEb für die Aufgabe fundierte Kenntnisse der regionalen Unterstützungssysteme, insbesondere im Pro-

zess der Berufsorientierung, der Jugendhilfe im Allgemeinen und im Übergangsbereich im Besonderen mitbringt. Dieses heterogene Anforderungsprofil und die komplexen Tätigkeitsfelder leiten sich daraus ab, dass das Instrument vom Gesetzgeber als eine „Gesamtklammer“ von der Schule bis in die Ausbildung konzipiert ist.

### 3.2 BerEb als Gesamtklammer: Wechselwirkung mit anderen Instrumenten

Wie BerEb als „Gesamtklammer“ funktioniert, sieht man exemplarisch an den zentralen weiteren Instrumenten der Initiative Bildungsketten (vgl. Grafik 2). Diese Klammerfunktion bedeutet, dass BerEb einzelne Instrumente der hier dargestellten „Stationen“ im Verlauf des Berufsorientierungs- und Übergangsprozesses koordiniert und verbindlich einsetzt, um eine zielgerichtete Förderung zu gewährleisten. BerEb organisiert den Bildungsverlauf zusammen mit den Jugendlichen und sorgt für weitere Unterstützung, um die o. g. Ziele zu erreichen. Sie oder er dokumentiert die Begleitung und die Ergebnisse der Begleitung in einem Förderplan. Gleichzeitig sorgt sie oder er dafür, dass für den Jugendlichen vorhandene Dokumentationsinstrumente wie der Berufswahlpass genutzt werden. So verwertet sie oder er die Ergebnisse der stärkenorientierten Potenzialanalyse am Anfang der Begleitung, initiiert neben schulischer Unterstützung Maßnahmen der praktischen Berufsorientierung wie Werkstatttage oder Betriebspraktika in der Schulzeit und wertet diese mit dem Jugendlichen aus, initiiert gemeinsam mit der Berufsberatung Maßnahmen des Übergangs wie Einstiegsqualifizierung und begleitet den Jugendlichen auch im Übergangsbereich weiter, falls keine Berufsausbildung direkt nach der Schule möglich ist. In der Ausbildung schließlich begleitet BerEb den Jugendlichen bis zu einem Jahr weiter und initiiert auch hier weitere Angebote wie ehrenamtliche Begleitung und ausbildungsbegleitende Hilfen, wenn weitere Unterstützung notwendig wird.

Abbildung 1: Wechselwirkung BerEb mit anderen Instrumenten



### 3.2.1 Potenzialanalyse

Unter dem Begriff Potenzialanalyse (PA) werden unterschiedliche Verfahren der Kompetenzfeststellung ab Klasse sieben bzw. acht zusammengefasst. Die PA ist ein stärkenorientiertes Instrument, das sich auf Entwicklungsprozesse der Schüler/-innen richtet; sie stellt keine Leistungsbeurteilung oder Prüfung im klassisch schulischen Sinne dar. Der Blick wird auf die Möglichkeit gerichtet, Jugendliche zu fördern und sie dabei zu unterstützen, sich auszuprobieren und die eigenen Fähigkeiten kennenzulernen. Im Idealfall werden die Verfahren durch externe, geschulte Beobachter/-innen durchgeführt und ausgewertet, um einen unvoreingenommenen Blick außerhalb des Lernorts Schule zu gewährleisten. An bis zu drei Schultagen bietet die PA die Möglichkeit, formelle und informelle Kompetenzen zu erfassen, schulische Erfahrungen zu ergänzen und die Schüler/-innen durch biografische Ansätze als „ganze Person“ zu betrachten. Die Verfahren sind vielfältig: Zum Teil gibt es in den Ländern einheitliche Angebote, wie z. B. die Kompetenzanalyse Profil AC in Baden-Württemberg oder das Kompetenzfeststellungsverfahren Kompo7 in Hessen. Innerhalb der Initiative Bildungsketten werden Potenzialanalysen im Rahmen des Programms zur „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ (BOP) und des Sonderprogramms Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten auf der Grundlage von einheitlich vorgegebenen Qualitätsstandards durchgeführt (vgl. WEISSMANN 2010). Eine zweibändige Handreichung soll darüber hinaus den Austausch über die Qualität von Potenzialanalysen fördern und Orientierungshilfen für die Praxis bieten (vgl. LIPPEGAUS-GRÜNAU/VOIGT I 2012; LIPPEGAUS-GRÜNAU/VOIGT II 2012).

Die Potenzialanalyse stellt für alle Schüler/-innen den ersten systemischen Schritt im Berufsorientierungsprozess dar und ist damit der Startpunkt bzw. das erste Glied einer Bildungskette: Ab dem Zeitpunkt der Durchführung werden personale, soziale und methodische Kompetenzen erfasst und Förderempfehlungen für die persönliche Entwicklung der Schüler/-innen abgeleitet. Durch Selbst- und Fremdeinschätzung wird zudem ein Reflexionsprozess initiiert, der die berufliche Selbstkompetenz fördert. Die BerEb erstellt auch auf der Grundlage der PA individuelle Förderpläne mit den Schülerinnen und Schülern und lässt die Ergebnisse in die weitere Förderung einfließen. So werden erste Zielvereinbarungen, z. B. zum Ausbau einzelner Stärken und Beobachtungsmerkmale getroffen.

### 3.2.2 Praktische Berufsorientierung (Werkstatttage, Praktika etc.)

Die praktische Berufsorientierung, die in der Regel in Klasse acht beginnt, kann handlungsorientiert verdeutlichen, wie erlerntes Wissen angewendet und umgesetzt wird. Beispielhaft hierfür stehen die Werkstatttage im Rahmen von BOP: Aufbauend auf der Potenzialanalyse verbringen Schüler/-innen zwei Wochen in überbetrieblichen Lehrwerkstätten, um sich in unterschiedlichen Berufsfeldern auszuprobieren. Durch eine gezielte Auswertung und Reflexion mit dem Jugendlichen durch das Ausbildungspersonal lassen sich konkretere Rückschlüsse auf die berufliche Zukunftsgestaltung ziehen. Das Kompetenzprofil der Schüler/-innen wird

dabei sichtbar und systematisch erfasst und mit Ausbildungsberufen abgeglichen. Durch gezielte Praktika, die im Anschluss initiiert werden können, lassen sich dann die Berufswünsche in der betrieblichen Praxis überprüfen. Dieser systematische Kompetenzaufbau führt zu einer frühzeitigen und konkreten Auseinandersetzung mit den Berufs- und Zukunftswünschen der Jugendlichen. Die BerEb treffen gezielt die Auswahl der Praktika und sorgen für die Nachbereitung.

Die praktische Berufsorientierung wird bundesweit heterogen umgesetzt: Sie umfasst zahlreiche Maßnahmen und Strategien unterschiedlicher Initiatoren (Bundesagentur für Arbeit, BMBF, Länder, Kommunen, Schulen etc.) in verschiedenen Programmen und gesetzlichen Regelungen, wie dem BOP oder länderspezifischen Ansätzen im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (z. B. „Schule – Arbeitswelt“ in Schleswig-Holstein oder „Zukunft konkret“ im Saarland).

### 3.2.3 Maßnahmen im Übergang

Sollte der Übergang in Ausbildung nicht unmittelbar nach der Schule gelingen, sind alternative Wege gefragt. Dabei sind die zur Verfügung stehenden Angebote vielfältig und können hier nur als Auswahl zusammengefasst werden:

- ▶ Einstiegsqualifizierung (EQ) oder Einstiegsbegleitung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (EQ plus),
- ▶ ausbildungsbegleitende Hilfen (abH),
- ▶ berufsschulische Angebote mit einjähriger Vorbereitung (z. B. Berufsvorbereitungsjahr),
- ▶ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB),
- ▶ Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE).

Die BerEb wählt die geeigneten Übergangsmaßnahmen so aus, dass sich das bislang im Berufsorientierungsprozess erarbeitete Kompetenzprofil der Jugendlichen weiterhin berufsspezifisch verdichten kann und der Übergang in Ausbildung systematisch weiterverfolgt wird: „Während der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. schulische Berufsvorbereitung, BvB, EQ, FSJ) hat sich der/die Berufseinstiegsbegleiter/-in eng mit den dort tätigen Fachkräften/Verantwortlichen abzustimmen. Dies gilt auch, wenn der/die Teilnehmer/-in während einer Einstiegsqualifizierung ausbildungsbegleitende Hilfen erhält. Eine Doppelung der Aufgaben sollte vermieden werden. Die Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure und Akteurinnen sind dem/der Teilnehmer/-in transparent zu machen“ (BUNDESAGENTUR 2011, S. 16).

### 3.2.4 Ehrenamtliche Begleitung während der Ausbildung

Nach dem ersten Jahr der Ausbildung können Jugendliche bei Bedarf bis zum Ausbildungsabschluss auf eine ehrenamtliche Unterstützung, z. B. durch die sog. Senior-Experten, zurückgreifen. Das BMBF hat gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft (Zentralverband des Deutschen Handwerks, Deutscher Industrie- und Handelskammertag

und Bundesverband der Freien Berufe) und dem Senior Experten Service (SES) die Initiative „Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung“ (VerA) gestartet. Es handelt sich dabei um ein Angebot an alle, die in der Ausbildung auf Schwierigkeiten stoßen oder deren Ausbildung von einem Abbruch gefährdet ist. VerA stellt diesen Jugendlichen ehrenamtliche Senior-Expertinnen und -Experten für eine 1:1-Begleitung zur Seite. Die Senior-Experteninnen/-Experten sind Vertrauenspersonen, die Unterstützung und Orientierung und damit Hilfe zur Selbsthilfe bieten. Sie bringen durch ihre jahrzehntelange Berufserfahrung Fachwissen aus Industrie, Handwerk und vielen technischen, kaufmännischen und sozialen Berufen mit. Darüber hinaus werden sie für ihre Aufgabe intensiv auf der Basis des „Curriculums für die Qualifizierung von Senior Experten zur Begleitung von Schülern/-innen für den Übergang Schule – Beruf“ geschult. Senior-Expertinnen und -Experten nutzen bei ihrer Arbeit mit den Jugendlichen auch die flächendeckenden Regelleistungen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter, z. B. abH. Im Sinne der Bildungsketten werden die Jugendlichen auf diese Weise bis zum Ausbildungsabschluss begleitet.

Die BerEb können die Jugendlichen auf diese Angebote vorbereiten und ggf. die „Übergabe“ des Jugendlichen an die Senior-Experteninnen/-Experten einleiten.

Der gesamte Prozess von der Berufsorientierung bis zur Ausbildung wird durch den Einsatz eines zentralen und geeigneten Reflexions- und Steuerungselements dokumentiert, z. B. mit dem Berufswahlpass (vgl. BERUFSWAHLPASS).

Die Funktion der BerEb als eine „Gesamtklammer“ über vielfältige Maßnahmen und Angebote hinweg erstreckt sich auch auf eine heterogene Akteursebene, die zum Teil konstant bleibt (Jugendliche, Eltern, Berufsberatung), sich aber in den unterschiedlichen Phasen der Begleitung regionalspezifisch auch ändern und erweitern kann: Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, Lehrkräfte an Berufsschulen, Ausbildungspersonal, Träger anderer Maßnahmen und Angebote, diverse Akteurinnen/Akteure aus dem regionalen Kontext (vgl. STRAIF 2011, S. 30 ff.).

## 4 Herausforderungen in der nachschulischen Phase

Das Konzept der Berufseinstiegsbegleitung hat sich grundsätzlich bewährt: Sie ist in den Regionen mittlerweile ein anerkanntes Instrument im Übergang von der Schule in Ausbildung und wird an den Schulen nach Anfangsschwierigkeiten akzeptiert.

Die Begleitung wird nach Ende der allgemeinbildenden Schule fortgesetzt. Dies erfolgt einerseits dann, wenn die Jugendlichen nicht direkt in eine Ausbildung übergehen können und zunächst Angebote des Übergangsbereichs wahrnehmen. Andererseits wird die Begleitung bei Bedarf bis zu einem Jahr in der Ausbildung fortgesetzt, um das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren. In der praktischen Umsetzung stößt die Berufseinstiegsbegleitung gerade in dieser Phase auf Herausforderungen.



## 4.1 Rahmenkonzept

Die erste Schwelle zur beruflichen Teilhabe stellt Jugendliche und ihre Eltern meist vor neue und oftmals noch ungewisse Herausforderungen. Gerade hier muss sich das Instrument Berufseinstiegsbegleitung mit der phasen- und lernortübergreifenden Kontinuität beweisen. Aufgabe der BerEb ist es, die Jugendlichen weiterhin individuell zu fördern und neue Ziele zu vereinbaren. Dabei verlagert sich die Funktion der BerEb hin zu einer Koordinatorin/einem Koordinator, die/der nicht nur die Jugendlichen und Eltern, sondern auch die Betriebe, Berufsschulen, Berufsberatung und ggf. weitere Akteurinnen/Akteure informiert, die unterschiedlichen Aktivitäten koordiniert sowie bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote organisiert oder vermittelt. In der nachschulischen Phase muss die BerEb neue Strategien entwickeln, ihr Spektrum erweitern und sich organisatorisch anpassen. Hier scheint es aufgrund der individuellen Verläufe keinen Königsweg zu geben, auch bezüglich der Länge und Dichte der Begleitung.

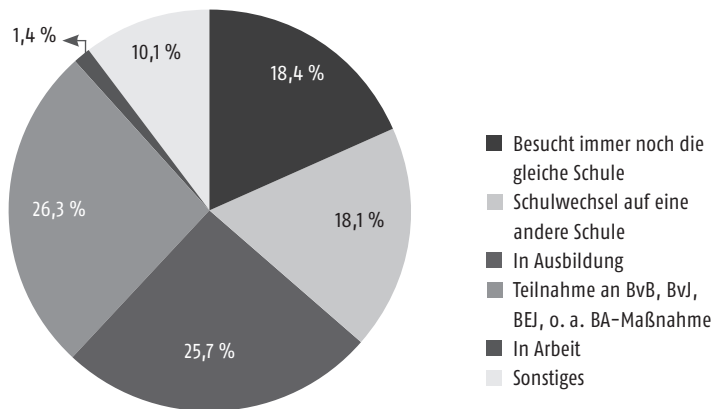
Auf die Vielschichtigkeit der Aufgaben in dieser Phase deuten die Ausführungen im Fachkonzept hin: Demnach ist das Ziel, „durch die weitere Unterstützung der Teilnehmer auch nach Verlassen der allgemein bildenden Schule die Integration in eine Berufsausbildung zu erreichen“. Dabei sollen „die während der Schulzeit durch den Berufseinstiegsbegleiter wahrgenommenen Aufgaben fortgesetzt“ werden (BUNDESAGENTUR 2011, S. 15).

Die begleitende Evaluation stellt Unterschiede in den Konzepten für die Begleitung in der nachschulischen Phase fest und führt diese auf nicht eindeutige Vorgaben zurück (vgl. FORSCHUNGSKONSORTIUM 2012, S. 88 ff.). Die BerEb müssen frühzeitig für diese Phase sensibilisiert werden, und zwar noch bevor die Begleitung an diesem Punkt angelangt ist. Die Konzepte der Träger sind dagegen stark schulbezogen: „Trotz der erfolgten Übertritte der ersten Förderungsteilnehmerinnen und -teilnehmer identifizieren sowohl Träger als auch Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter das Modellvorhaben nach wie vor stark mit dem schulischen Kontext“ (FORSCHUNGSKONSORTIUM 2012, S. 110). Auch der Praxisaustausch im Rahmen der Begleitstruktur der Servicestelle Bildungsketten bestätigt diesen Befund.

## 4.2 Begleitung in Übergangsmaßnahmen

Sollte der Übergang in Ausbildung nicht unmittelbar nach der Schule gelingen, sind alternative Wege gefragt: Einen „Plan B“ sollte die BerEb frühzeitig zusammen mit den Jugendlichen und der Berufsberatung entwickeln. Dass ein alternativer Weg nicht selten eingeschlagen wird, zeigt die Evaluation: Die Vermittlung in Übergangsmaßnahmen ist mit jeweils 26 Prozent gleich hoch wie die Vermittlung in Ausbildung (vgl. Grafik 2; FORSCHUNGSKONSORTIUM 2012, S. 189 ff.).

Abbildung 2: Verbleib der Teilnehmenden sechs Monate nach dem planmäßigen Schulabschluss



Quelle: TN-BEFRAGUNG WELLE 2, 2011 – Kohorten 1 und 2, eigene Darstellung

Aus Sicht der Praxis hat BerEb in den meisten Fällen einen Mehrwert bei Übergangmaßnahmen, und zwar dann, wenn das übergeordnete Ziel „Übergang in Ausbildung“ weiterhin für den Jugendlichen gilt und dieser den Übergang mit der Maßnahme schaffen kann. BerEb und die beteiligten Akteurinnen/Akteure müssen dabei ggf. die Parallelität von Maßnahmen „aushalten“ (vgl. dazu und im folgenden *SERVICESTELLE II 2013*).

Bei der Auswahl der Maßnahme sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- ▶ Eine reguläre Ausbildung hat Vorrang vor geförderten Maßnahmen.
- ▶ Im Zentrum der Auswahl stehen die teilnehmenden Jugendlichen mit ihren Wünschen und Fähigkeiten.
- ▶ Die Maßnahme ist praxisnah und zielorientiert. Das heißt, dass sie möglichst schnell in eine Ausbildung führt und die Qualifikation sowie Kompetenzen der Jugendlichen systematisch erweitert.

Diese Regeln erfüllt – so die Praxis – vor allem und am besten die Einstiegsqualifizierung (EQ) sowie EQ in Kombination mit abH (EQ plus). Denn mit der EQ steigen die Chancen für den Jugendlichen, anschließend in die Ausbildung übernommen zu werden. Die BerEb kann den Jugendlichen während der EQ stützen und bei EQ plus die sozialpädagogische Begleitung in abH unterstützen und vertiefen. Auch berufsschulische Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet, wenn die Jugendlichen motiviert genug sind, sich schulisch zu verbessern und immer noch in der BerEb-Zielgruppe sind, d. h. ein Übergang in Ausbildung als erreichbar gilt. Grundsätzlich ist jedoch zu klären, was das Ziel der schulischen Maßnahme ist (z. B. vollqualifizierende Ausbildung oder Erreichen eines höheren Schulabschlusses). Ähnliches gilt für Berufsvorbe-

reitende Bildungsangebote (BvB): Dabei kann BerEb die Jugendlichen stabilisieren und die Angebote des BvB-Trägers vertiefen.

Die Begleitung kann zusätzlich erschwert werden durch konkurrierende Träger bei einer Übergabe, z. B. von BerEb an den Träger einer BvB. In allen Fällen muss BerEb die Bedingungen der Begleitung klären und sich ggf. diesen anpassen, beispielsweise bezogen auf die Fragen:

- ▶ Wie ist die Kontaktfrequenz?
- ▶ Wo trifft man sich?
- ▶ Welche Unterstützung ist zusätzlich oder flankierend notwendig?

### 4.3 Begleitung in der Ausbildung

„Zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses gehört auch die Begleitung im Betrieb: Regelmäßige Gespräche mit dem/der Betriebsinhaber/-in bzw. Ausbilder/-in dienen dem frühzeitigen Erkennen von möglichen Schwierigkeiten und der sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe, um dadurch Ausbildungsabbrüche zu vermeiden“ (BUNDESAGENTUR 2011, S. 17). Auch hierbei ist eine gewisse Handlungsunsicherheit festzustellen. Dies betrifft die Kontaktfrequenz und die Begleitungsdichte sowie die Nutzung und Vermittlung weiterer Angebote wie abH. In der nachschulischen Begleitung müssen BerEb gezielt Kontakte zu auszubildenden Unternehmen suchen und ihr Angebotsspektrum stärker auf die betriebliche Bedarfsseite ausrichten. Schwierig, so die Rückmeldung der Praxis, sei es dabei, die Grenze der eigenen Ressourcen und Wirkungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Einige BerEb brauchen mehr Unterstützung und konkrete Materialien bezüglich der Einbindung von Unternehmen und der Vermittlung in Ausbildung. Zum Teil könnte das Wissen bezüglich der Strategien des Externen Ausbildungsmanagements sowie über Regelinstrumente und Unterstützungsangebote, um Unternehmen aufzuschließen, ausgebaut werden.

Für die Praxis ist von zentraler Bedeutung, dass durch die zweijährige Begleitung während der Schulzeit der BerEb bereits eine Konstante im Berufsorientierungsprozess des Jugendlichen ist. Diese Kontinuität ist dem Konzept der individuellen Begleitung inhärent und somit ein Kernauftrag von BerEb. Andererseits ist BerEb auf eine Willkommenskultur der Wirtschaft für die begleiteten Jugendlichen angewiesen. Die Evaluation berichtet, dass vereinzelt potenzielle Ausbildungsbetriebe skeptisch auf „BerEb-Jugendliche“ reagieren (vgl. FORSCHUNGSKONSORTIUM 2012, S. 111).

Eine Stärkung der Aufgaben der BerEb bei der Integration in eine betriebliche Ausbildung ist erforderlich, weil sich die Übergänge in Ausbildung gegenüber der Vergleichsgruppe – zumindest bezogen auf die erste Kohorte der begleiteten Jugendlichen – nicht erhöht haben: „Die Übergänge in Ausbildungsverhältnisse erhöhen sich infolge der Berufseinstiegsbegleitung nach den bisherigen Schätzergebnissen nicht“ (FORSCHUNGSKONSORTIUM 2012, S. XVIII und 193). Dies kann zum Teil an dem frühen Beobachtungszeitpunkt liegen. Da die sog-

nannten „Übergangsquoten“ ein zentraler Erfolgsindikator des Gesamtkonzepts der Berufseinstiegsbegleitung sind, ist eine konkrete Ursachenforschung durch weitere Studien wünschenswert. Weiter sollten künftig bewährte Konzepte einzelner Träger der BerEb an dieser Schnittstelle stärker systematisiert und transferiert werden.

## 5 Weiterentwicklungsperspektiven

Die Berufseinstiegsbegleitung weist als noch recht neues Instrument mit einem komplexen Anforderungsprofil bereits eine hohe Akzeptanz auf. Sie ist für junge Menschen mit Startschwierigkeiten und Unterstützungsbedarf ein Erfolg versprechender Ansatz und besitzt insbesondere im Kontext vieler unterschiedlicher Maßnahmen das Potenzial einer zentralen Klammer im gesamten Prozess der Berufsorientierung und des Übergangs in die Ausbildung.

### 5.1 Sicherung der Kontinuität

Die Initiatoren stehen bei der Planung und Umsetzung des Regelinstruments (§ 49 SGB III) im Rahmen der Initiative Bildungsketten vor der Herausforderung, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die mit dem Instrument intendierte kontinuierliche Begleitung sichergestellt wird. Die Evaluation konstatiert, „dass Personalwechsel den Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen zwischen den Teilnehmenden und der Berufseinstiegsbegleitung erschweren und damit die Ziele der Berufseinstiegsbegleitung gefährden können“ (FORSCHUNGSKONSORTIUM, 2012, S. XVI). Gerade die häufigen Abbrüche der Begleitung nach Verlassen der Schule sind möglichst zu vermeiden. Dieser Aspekt ist ein zentraler Gegenstand der aktuellen Diskussion der beteiligten Institutionen aus Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit mit Blick auf künftige Ausschreibungen.

Neben der konzeptionellen Ausrichtung der BerEb-Träger sind in diesem Kontext auch mögliche Fehlanreize im Gesamtkonstrukt der BerEb und deren vertraglicher Kontext zu untersuchen. Konkret stellt sich die Frage, ob und in welchem Maße die erhöhte Komplexität und der höhere Aufwand der BerEb in der nachschulischen Phase zu einer Erhöhung von Abbrüchen der Begleitung durch die Begleiterinnen und Begleiter selbst führen.

### 5.2 Steigerung der Qualität

Generell kann die Qualität der Berufseinstiegsbegleitung in der nachschulischen Phase gesteigert werden, wenn die handelnden Akteurinnen/Akteure frühzeitig auf die Herausforderungen im Übergang in Maßnahmen und Ausbildung vorbereitet sind. Hierfür ist einerseits eine Schärfung der Aufgaben in der Ausschreibung und ggf. im Fachkonzept empfehlenswert. Operativ ist ein regelmäßiger Informationsfluss und -transfer durch Fortbildungen und Austauschformate nötig, damit BerEb die Herausforderung erfolgreich bewältigen können. So

sind im Rahmen der Begleitstruktur der Servicestelle Bildungsketten für kommende BerEb-Generationen ab 2015 Basisseminare für alle BerEb in Planung. Ziel dieser Seminarreihe ist, bewährte Handlungsstrategien in den beschriebenen Tätigkeitsfeldern und Phasen der Begleitung (siehe 3.1) und aufgebautes Know-how systematisch zu transferieren und zu vermitteln. Hierbei werden die beschriebenen Herausforderungen der nachschulischen Begleitung ein zentrales Thema sein.

### 5.3 Korrektur der Erwartungen

Das Instrument leidet teilweise an der überzogenen Erwartung von Akteurinnen/Akteuren aus Praxis, Politik und Wissenschaft, dass eine solche Begleitung vom Schulverlauf bis zur Ausbildungsreife und Ausbildung alle Schwierigkeiten aus dem Weg räumen könne, denen sich Jugendliche mit Unterstützungsbedarf gegenübersehen. In diesem Spannungsverhältnis muss die Praxis die Herausforderung annehmen, den offenen Rahmen im Sinne der Jugendlichen zu gestalten, dabei aber eigene Grenzen setzen, um nicht als Kompensationsinstrument für bestehende und nutzbare Hilfesysteme missbraucht zu werden.

Die Klammerfunktion der BerEb gelingt am besten, wenn sich die beteiligten Akteurinnen/Akteure aus BerEb, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Berufsberatung, Betrieb und (Berufs-)Schule als eine „Verantwortungsgemeinschaft“ begreifen, die nur gemeinsam die Integration der Jugendlichen in Ausbildung bewerkstelligen kann. Ob und wie diese Verantwortungsgemeinschaft in verschiedenen Regionen bei der Umsetzung der Initiative Bildungsketten erfolgt, soll eine Evaluation herausarbeiten, die die Servicestelle im Auftrag des BMBF 2014 durchführen lässt. In einem ersten Schritt soll durch eine Bestandsaufnahme aufgezeigt werden, wie die verschiedenen Maßnahmen der Initiative Bildungsketten umgesetzt und verzahnt sind. Ausgehend von den Schulen des Sonderprogramms Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten werden in der Erhebung die Kernelemente Potenzialanalyse, praktische Berufsorientierung und individuelle hauptamtliche Begleitung betrachtet. Hieraus sollen Gelingensfaktoren abgeleitet werden. Außerdem soll die Evaluation Antworten auf folgende Fragen liefern: Unter welchen Rahmenbedingungen gelingt die Umsetzung? Und welche Rolle spielen dabei die verschiedenen Akteurinnen/Akteure? Auch Beispiele guter Praxis werden sichtbar gemacht.

## Monografien

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.): Fachkonzept Berufseinstiegsbegleitung im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (BA), Nürnberg 2011 – URL: [www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A04-Vermittlung/A042-Vermittlung/Publikation/pdf/Fachkonzept-Berufseinstiegsbegleitung-im-Auftrag-der-BA.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A04-Vermittlung/A042-Vermittlung/Publikation/pdf/Fachkonzept-Berufseinstiegsbegleitung-im-Auftrag-der-BA.pdf) (Zugriff: 13.12.2013)

- FORSCHUNGSKONSORTIUM (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. – IAW Tübingen, SÖSTRA – Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH Berlin, SOKO-Institut für Sozialforschung und Kommunikation GmbH Bielefeld, Institut für Erziehungswissenschaft – IfE, Abteilung Sozialpädagogik, Universität Tübingen, Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung, Goethe-Universität Frankfurt am Main): Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III. Zwischenbericht 2012. Tübingen, Berlin, Bielefeld und Frankfurt 2012 – URL: [www.bildungsketten.de/\\_media/BerEb\\_Zwischenbericht\\_31072012.pdf](http://www.bildungsketten.de/_media/BerEb_Zwischenbericht_31072012.pdf) (Zugriff: 13.12.2013)
- FORSCHUNGSKONSORTIUM (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. – IAW Tübingen, SÖSTRA – Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH Berlin, SOKO-Institut für Sozialforschung und Kommunikation GmbH Bielefeld, Institut für Erziehungswissenschaft – IfE, Abteilung Sozialpädagogik, Universität Tübingen, Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung, Goethe-Universität Frankfurt am Main): Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III. Zwischenbericht 2011. Tübingen, Berlin, Bielefeld und Frankfurt 2011 – URL: [www.bildungsketten.de/intern/system/upload/Materialien/Zwischenbericht\\_2011\\_zur\\_Evaluation\\_der\\_Berufseinstiegsbegleitung.pdf](http://www.bildungsketten.de/intern/system/upload/Materialien/Zwischenbericht_2011_zur_Evaluation_der_Berufseinstiegsbegleitung.pdf) (Zugriff: 13.12.2013)
- FORSCHUNGSKONSORTIUM (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. – IAW Tübingen, SÖSTRA – Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH Berlin, SOKO-Institut für Sozialforschung und Kommunikation GmbH Bielefeld, Institut für Erziehungswissenschaft – IfE, Abteilung Sozialpädagogik, Universität Tübingen): Zwischenbericht 2010 zur Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s des Dritten Buches Sozialgesetzbuch. Bundestagsdrucksache 17/3890, 22.11.2010 – URL: [www.bildungsketten.de/\\_media/BerEb\\_Zwischenbericht\\_2010\\_BT-Drs.pdf](http://www.bildungsketten.de/_media/BerEb_Zwischenbericht_2010_BT-Drs.pdf) (Zugriff: 13.12.2013)
- LIPPEGAUS-GRÜNAU, Petra; VOIGT, Birgit I: Potenziale erkennen und fördern. Qualität entwickeln. Band 1: Potenzialanalyse in Theorie und Praxis. Offenbach am Main 2012 – URL: [www.bildungsketten.de/\\_media/120903\\_Band\\_1\\_HR\\_PotiA\\_online.pdf](http://www.bildungsketten.de/_media/120903_Band_1_HR_PotiA_online.pdf) (Zugriff: 13.12.2013)
- LIPPEGAUS-GRÜNAU, Petra; VOIGT, Birgit II: Potenziale erkennen und fördern. Qualität entwickeln. Band 2: Anregungen zur Gestaltung der Potenzialanalyse. Offenbach am Main 2012 – URL: [www.bildungsketten.de/\\_media/120903\\_Band\\_2\\_HR\\_PotiA\\_online.pdf](http://www.bildungsketten.de/_media/120903_Band_2_HR_PotiA_online.pdf) (Zugriff: 13.12.2013)
- RICHTLINIE zur Durchführung des Sonderprogramms Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ vom 31.05.2010 – URL: [www.bildungsketten.de/intern/system/upload/Materialien/Richtlinie\\_zur\\_Durchfuehrung\\_des\\_Sonderprogramms\\_Berufseinstiegsbegleitung.pdf](http://www.bildungsketten.de/intern/system/upload/Materialien/Richtlinie_zur_Durchfuehrung_des_Sonderprogramms_Berufseinstiegsbegleitung.pdf) (Zugriff: 13.12.2013)
- SERVICESTELLE BILDUNGSKETTEN I (Hrsg.): Arbeitshilfe „BerEb: Garant für die Integration in Ausbildung?!“, Bonn 2013 – URL: [www.bildungsketten.de/intern/system/upload/Materialien/BerEb\\_Garant\\_fuer\\_die\\_Integration\\_in\\_Ausbildung.pdf](http://www.bildungsketten.de/intern/system/upload/Materialien/BerEb_Garant_fuer_die_Integration_in_Ausbildung.pdf) (Zugriff: 13.12.2013)

- SERVICESTELLE BILDUNGSKETTEN II (Hrsg.): Arbeitshilfe „Übergänge effizient gestalten: Der Plan B“, Bonn 2013 – URL: [www.bildungsketten.de/intern/system/upload/Materialien/Plan\\_B.pdf](http://www.bildungsketten.de/intern/system/upload/Materialien/Plan_B.pdf) (Zugriff: 13.12.2013)
- SERVICESTELLE BILDUNGSKETTEN III (Hrsg.): Berufseinstiegsbegleitung – die Möglichmacher. Eine Info für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, 3. aktualisierte Auflage, Bonn 2013 – URL: [www.bmbf.de/pub/berufseinstiegsbegleitung\\_die\\_moeglichmacher.pdf](http://www.bmbf.de/pub/berufseinstiegsbegleitung_die_moeglichmacher.pdf) (Zugriff: 13.12.2013)
- SERVICESTELLE BILDUNGSKETTEN IV (Hrsg.): Dokumentation „Berufseinstiegsbegleitung in der nachschulischen Phase – erste Lösungsansätze“, Bonn 2013 – URL: [www.bildungsketten.de/intern/system/upload/Materialien/Berufseinstiegsbegleitung\\_in\\_der\\_nachschulischen\\_Phase\\_\\_\\_\\_erste\\_Loesungsansaezte.pdf](http://www.bildungsketten.de/intern/system/upload/Materialien/Berufseinstiegsbegleitung_in_der_nachschulischen_Phase____erste_Loesungsansaezte.pdf) (Zugriff: 13.12.2013)
- STRAIF, Charlotte: Expertise Berufseinstiegsbegleitung: Unterstützung individueller Wege in den Beruf, Bonn 2011 – URL: [www.bildungsketten.de/intern/system/upload/Materialien/Expertise\\_Berufseinstiegsbegleitung\\_\\_\\_Unterstuetzung\\_individueller\\_Wege\\_in\\_den\\_Beruf.pdf](http://www.bildungsketten.de/intern/system/upload/Materialien/Expertise_Berufseinstiegsbegleitung___Unterstuetzung_individueller_Wege_in_den_Beruf.pdf) (Zugriff: 13.12.2013)
- WEISSMANN, Hans: Qualitätsstandards zur Durchführung von Potenzialanalysen in Programmen zur Berufsorientierung des BMBF, Berlin 2010 – URL: [www.bmbf.de/pubRD/qualitaetsstandards\\_bildungsketten.pdf](http://www.bmbf.de/pubRD/qualitaetsstandards_bildungsketten.pdf) (Zugriff: 13.12.2013)

## Beiträge in Sammelwerken

- ACKER, Christoph; PESCHNER, Jens; SARIGÖZ, Satiye: Kompetenzen fördern und Übergänge gestalten – Strukturelemente der Initiative Bildungsketten. In: BEINKE, Lothar (Hrsg.): Handbuch Übergang von der Schule in die Ausbildung. Bad Honnef 2013, S. 28–38

## Beiträge in Zeitschriften

- SOBIELLA, Christian: Die Nahtstellen-Manager. Mit der Berufseinstiegsbegleitung gelingt der Übergang Schule – Beruf. In: SERVICESTELLE BILDUNGSKETTEN (Hrsg.): Bildungsketten-Journal, Ausgabe 1/2012. Bonn 2012, S. 8–21 – URL: [www.bmbf.de/pub/magazin\\_bildungsketten\\_1-2012.pdf](http://www.bmbf.de/pub/magazin_bildungsketten_1-2012.pdf) (Zugriff: 13.12.2013)

## Internetlinks

- BERUFSWAHLPASS – URL: [www.berufswahlpass.de](http://www.berufswahlpass.de) (Zugriff: 13.12.2013)
- INITIATIVE BILDUNGSKETTEN – URL: [www.bildungsketten.de](http://www.bildungsketten.de) (Zugriff: 13.12.2013)

## Abkürzungsverzeichnis

abH:	ausbildungsbegleitende Hilfen
BaE:	Außerbetriebliche Berufsausbildung
BerEb:	Berufseinstiegsbegleitung; Berufseinstiegsbegleiterin/-begleiter
BOP:	Programm zur Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten
BvB:	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
EQ:	Einstiegsqualifizierung
EQ plus:	Einstiegsbegleitung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen
SGB:	Sozialgesetzbuch
VerA:	Initiative zur Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung



© 2015 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn  
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, 53142 Bonn  
Internet: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen>

PESCHNER, Jens; SARIGÖZ, Satiye: Berufseinstiegsbegleitung: zentrales Strukturelement der Initiative Bildungsketten.

In: SOLGA, Heike; WEIß, Reinhold (Hrsg.): Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem - Forschungsstand, Kritik, Desiderata Bielefeld 2015, S. 101-116



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons Lizenz

(Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist untersagt. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative Commons-Infoseite: <http://www.bibb.de/cc-lizenz>